

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

10.06.2022

Geschäftszeichen:

I 65-1.72.4-15/21

Nummer:

Z-72.4-26

Geltungsdauer

vom: **10. Juni 2022**

bis: **10. Juni 2027**

Antragsteller:

btf

Innovationen für den Bau GmbH

Fahrenheitstraße 3

86899 Landsberg am Lech

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauwerksabdichtung mit der Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit der Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE".

(2) Die Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE" ist eine ca. 1,50 mm dicke kaltselbstklebende Polymerbitumenbahn mit PE-HD-Trägerfolie (Dicke ca. 0,08 mm) mit den in der Leistungserklärung nach EN 13969¹ erklärten Leistungen gemäß Anlage 1.

(3) Die Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE" kann eine maximale Breite von 1,00 m aufweisen und bis zu 15,00 m lang sein.

(4) Die Nähte werden durch Selbstverklebung mit einer Nahtüberlappung von 80 mm gefügt.

(5) Die Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE" kann als Bauwerksabdichtung entsprechend der nachfolgenden in DIN 18533² definierten Wassereinwirkungsklassen eingesetzt werden:

W1-E: Bodenfeuchte und nicht-drückendes Wasser an Wänden -erdberührte
Flächenabdichtung-

W3-E: Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken -erdberührte
Flächenabdichtung-

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung und Bemessung

Die Bauwerksabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1 und DIN 18533-2 für die jeweilige Anwendung zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Ausführung

Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2 und unter Berücksichtigung folgender Anwendungsbestimmungen:

- Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.
- Vor dem Einbau der Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE" ist sicherzustellen, dass der Untergrund für den Einbau geeignet (trocken, besenrein) ist.
- Unebenheiten durch grobe Vertiefungen an der Untergrundoberfläche sind vorher zu schließen und Grate etc. zu entfernen.
- Der Untergrund ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers empfohlener Grundierung vorzubehandeln.
- Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen.
- Die Abdichtungsbahn ist insbesondere an Überlappungen und Rändern kräftig mit einer Hartgummirolle anzurollen.
- Der Abschluss / Übergang an der Oberkante Keller bzw. Oberkante Gelände ist mit dem Butyl-Abschlussband "BTF BUTYLABSCHLUSSBAND MIT VLIES" zu sichern.
- Das selbstklebende Butyl-Abschlussband "BTF BUTYLABSCHLUSSBAND MIT VLIES" muss zur Hälfte -jeweils 5 cm siehe Abbildung 1- auf die Bahn und die andere Hälfte an die Wand verklebt werden.

¹ DIN EN 13969:2007-03 Abdichtungsbahnen – Bitumenbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser – Definitionen und Eigenschaften

² DIN 18533-1:2017-07 Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

- Eine selbstklebende Wasserstop-Rundschnur "BTF RUNDSCHNUR" ist gemäß Abbildung 2 der Anlage 2 mind. 5 cm von der Oberkante der Bodenplatte zu montieren und mit der Hartwalze anzurollen.
- Die Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE" ist im unteren Abschluss gemäß Abbildung 3 so zu verlegen, dass die Wasserstop-Rundschnur "BTF RUNDSCHNUR" erkennbar bleibt.
- Die Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE" ist mit dem Schutzvlies "BTF SCHUTZVLIES" oder den Perimeter-Dämmplatten gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers vor mechanischen Beschädigungen zu schützen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO³ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

³ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 25.09.2020

Wesentliche Eigenschaften nach EN 13967		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Länge	DIN EN 1848-2	m	15
	Breite	DIN EN 1848-2	cm	100 (-2 %/ +5 %)
	Geradheit	DIN EN 1848-2	./.	bestanden
Dicke		DIN EN 1849-2	mm	1,50
Flächenbezogene Masse			g/m ³	1500 (+/- 10 %)
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren A (2 KPa/24h)	./.	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung	Al-Platte	DIN EN 12691 Verfahren A	mm	≥ 300
	EPS-Platte	DIN EN 12691 Verfahren B		≥ 850
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Wärmealterung	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen)	./.	bestanden
	Gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (Ca(OH) ₂ , 16 Wochen)	./.	bestanden
Kaltbiegeverhalten		DIN EN 1109	C°	≤ - 20
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)		DIN EN 12310-1	N	≥ 80
Scherwiderstand der Fügenähte		DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 200 (Versagen außerhalb der Klebnaht)
Widerstand gegen statische Belastung (Untergrund Beton)		DIN EN 12730 Verfahren B	kg	≥ 20 (weicher Untergrund)
Wasserdampfdurchlässigkeit		DIN EN 1931 (Verfahren B)	m	S _D ≥ 150
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E
Zug-Dehnungsverhalten Verfahren B	Zugfestigkeit	DIN EN 12311-2	N/50 mm	: ≥ 200
				⊥: ≥ 200
	Reißdehnung		%	: ≥ 400
				⊥: ≥ 300
Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE" btf Innovationen für den Bau GmbH				Anlage 1
Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn Wesentliche Eigenschaften				

Eigenschaften der Bauart	Einheit	Leistung	Prüfmethode
Wasserdichtheit	./.	bestanden	DIN EN 1928 (400 kPa/72 h)
Verträglichkeit mit Bitumen (falls erforderlich)	./.	bestanden	DIN EN 1548 Verfahren B

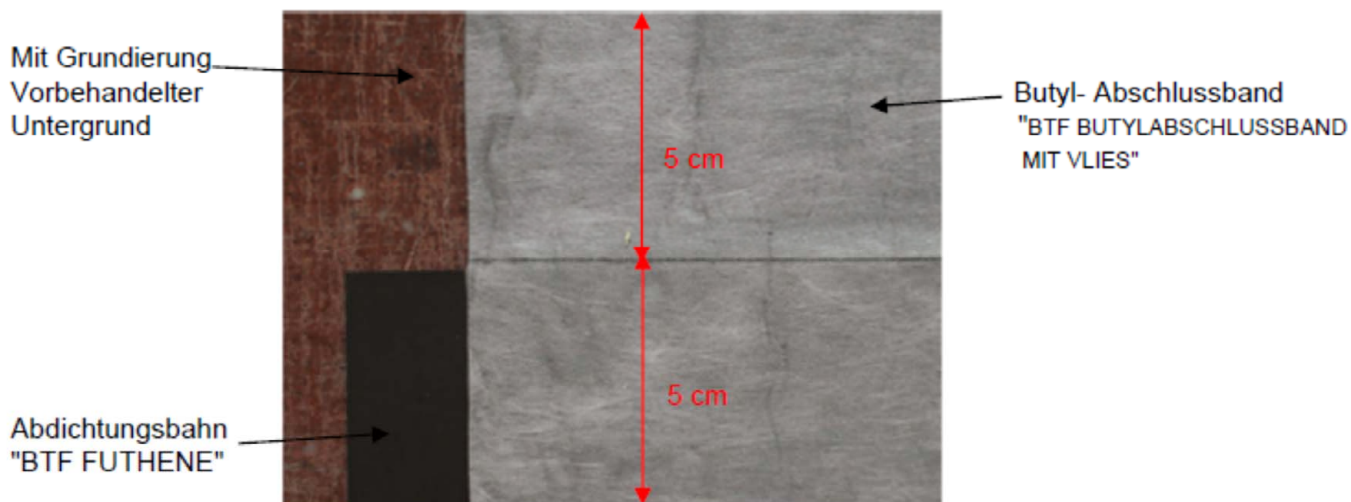


Abbildung 1: Abschluss Oberkante Keller



Abbildung 2: Montage der Wasserstop-Rundschnur "BTF RUNDSCHNUR"



Abbildung 2: Montage der Bahn im unteren Abschluss

Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE" btf Innovationen für den Bau GmbH	Anlage 2
Eigenschaften der Bauart	

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: "BTF FUTHENE " mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG:	btf Innovationen für den Bau GmbH	
4	Ausführende Firma:	
	Bauzeit:	
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor:	
		Während:	
		Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde.		
 Datum Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	
Abdichtungsbahn "BTF FUTHENE" btf Innovationen für den Bau GmbH		Anlage 3	
Muster-Übereinstimmungserklärung			